



Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin mit personenbezogenen Daten von Bürgerinnen und Bürgern (Privatpersonen und Unternehmen) umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuchs.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhardt, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzrecht@opr.de.

3. Verarbeitungszwecke: Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin verarbeitet Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Es ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Beratungs- und Vermittlungsangebote, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Beschäftigendaten, die der Arbeitgeber an das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin melden muss, sowie alle für die Aufgabenerledigung des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin erhobenen Daten werden anonymisiert u.a. zu Zwecken der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie zu Statistikzwecken verarbeitet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V.m. §§ 67 ff SGB X, SGB II, SGB III sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat. Das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin teilt Ihnen die konkrete Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt der Erhebung mit.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung entsprechend § 67b SGB X des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Amt für Soziales, Amt für Familien und Jugend), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr

(z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (z.B. Gesundheitsamt, Kreiskasse, Rechnungsprüfungsamt, Kfz-Zulassungsstelle, Amt für Liegenschaften, Bauamt), Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), etc.. Das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin teilt Ihnen die Empfänger schriftlich mit.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB III besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Falles, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die 5 Jahre dienen Rechnungslegungszwecken nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsordnung.

Für Daten, die der Finanzverwaltung zu melden sind, gilt eine Speicherdauer von 7 Jahren.

Erfolgte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Ist eine Forderung des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Art. 5b und c DSGVO verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Bedarfsgemeinschaftsnummer, Kundennummer der Bundesagentur für Arbeit, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise (nur SGB II), Leistungszeitraum, -höhe, -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung (nur SGB II), Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

c) Daten zur Berufsberatung sowie zur Vermittlung/Integration in Arbeit:

Das sind beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, Führerschein, Qualifikation (schulische und berufliche), Leistungsfähigkeit (physisch & psychisch), Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten, z.B. Maßnahmeträger, Amtsarzt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, beauftragte medizinische oder psychologische Gutachter, Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), Dokumentation der Bürgerkontakte sowie Entscheidungen z.B. in Form von Beratungs- /Vermittlungs- sowie Prüfvermerken, Daten zu Stellenangeboten, Stellengesuchen

(soweit nicht anonymisiert) und ggf. Rückmeldungen von Arbeitgebern/ Maßnahmeträgern an das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin.

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten für die Betreuung im Reha-Bereich, Begutachtungen zur Leistungsfähigkeit oder psychologische Stellungnahmen durch den Amtsarzt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, beauftragte medizinische oder psychologische Gutachter oder den MDK.

8. Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Ostprignitz-Ruppin verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

9. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

10. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

11. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Jobcenter Ostprignitz-Ruppin beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Die Mitwirkungspflichten gelten auch im Rahmen von Vermittlungsleistungen. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem SGB II sowie aus dem SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden. Zudem können Leistungsminderungen verhängt werden.

12. Datenerhebung bei Dritten sowie öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend § 67a Abs. 2 SGB X personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger etc. sein.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. öffentlich zugängliche Internetseiten, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

Das Jobcenter Ostprignitz-Ruppin teilt Ihnen im Falle einer Fremderhebung die Datenquelle schriftlich mit.

13. automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. im Rahmen des Vermittlungsprozesses in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden die Anforderungen an die Arbeitsgelegenheit bzw. den Arbeitsplatz mit den Kompetenzen eines Teilnehmers bzw. Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Besetzung bzw. Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching). Dabei werden u.a. folgende Kriterien herangezogen:

Arbeitszeit, Ausübungsorte, Berufe, Ausbildungsstellen, Eintrittstermin, Kenntnisse und Fertigkeiten, Sprachkenntnisse, Ausbildung, Befristung, Befristungsdauer, Behinderung (mit Einwilligung), Schulnoten, Führerscheine, Fahrzeuge (Mobilität), höchster Bildungsabschluss, Reise- und Montagebereitschaft, Wochenstunden, Berufserfahrung, Branche, Deutschkenntnisse, Unternehmensgröße.

Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebots ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag.

Das passende Angebot zur Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit oder Vermittlungsvorschläge werden entsprechend der gemeinsam festgehaltenen Eingliederungsziele im Kooperationsplan vom persönliche/n Ansprechpartner/in unterbreitet.

14. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecken zulässig.

Sofern Daten zu anderen Zwecken als genannt verarbeitet werden sollen, ist die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung zu informieren.